



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 10.06.2021

|             |                      |
|-------------|----------------------|
| Fachbereich | Finanzen und Steuern |
| Fachdienst  | Haushalt und Steuern |

| Beratungsfolge             | Termin     | Beratungsaktion |
|----------------------------|------------|-----------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 22.06.2021 | zur Kenntnis    |
| Stadtrat                   | 29.06.2021 | zur Kenntnis    |

### **Bericht des Kämmerers über die finanzielle Lage / coronabedingten Haushaltsveränderungen der Stadt Voerde im II. Quartal 2021 gemäß § 2 Absatz 2 NKF-CIG**

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt den gemäß § 2 Absatz 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) zu gebenden Bericht des Kämmerers über die finanzielle Lage / coronabedingten Haushaltsveränderungen der Stadt Voerde zum II. Quartal 2021 zur Kenntnis.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage zu dieser Drucksache

#### Klimaschutzrelevanz:

|                                   |                                    |                                    |                                       |
|-----------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|---------------------------------------|
| Auswirkungen auf den Klimaschutz: | <input type="radio"/> ja, positiv* | <input type="radio"/> ja, negativ* | <input checked="" type="radio"/> nein |
|-----------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|---------------------------------------|

#### Sachdarstellung:

Entsprechend § 2 Absatz 2 des am 01.10.2020 in Kraft getretenen „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG)“ berichtet der Kämmerer in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 dem für den Beschluss über die Haushaltssatzung zuständigen Organ vierteljährlich über die finanzielle Lage.

Die unterjährige Entwicklung der geplanten Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen werden maßgeblich beeinflusst durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Das NKF-CIG ermöglicht die Isolierung der aus der Pandemie unmittelbar folgenden Belastungen im Kommunalhaushalt zur Aufrechterhaltung der kommunalen Handlungsfähigkeit. Auch an dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass alleine durch die Abbildungs- und Isolationsmöglichkeiten des vorgenannten Gesetzes mittel- und langfristig den durch die Pandemie ausgelösten Finanzerfordernissen nicht ausreichend begegnet wird. Insofern bleibt es Aufgabe der Kommunen, gegenüber dem für die finanziell auskömmliche Ausgestaltung verantwortlichen Land Nordrhein-Westfalen liquiditäts- und kassenwirksame Unterstützungsmaßnahmen einzufordern.

Im IV. Quartal 2020 erfolgte dieser Bericht im Rahmen der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2021 durch den Kämmerer.

Für das I. Quartal 2021 berichtete der Kämmerer über die finanzielle Lage mündlich im Rahmen der erfolgten Haushaltsberatungen in den im Februar und März stattgefundenen Fachausschüssen, im Rat der Stadt Voerde am 23.03.2021 sowie im Arbeitskreis Haushaltssteuerung und -konsolidierung am 21.04.2021.

Der Bericht zur finanziellen Lage der Stadt Voerde mit besonderem Blick auf die coronabedingten Haushaltsveränderungen im II. Quartal 2021 (mit Stand 10.06.2021) erfolgt in Form der dieser Beratungsvorlage beigefügten Anlage.

Abschließend ist anzumerken, dass es sich hier um eine Momentaufnahme handelt, da die weitere Entwicklung und deren Auswirkungen auf die kommunale Haushaltssituation insbesondere in der mittelfristigen Finanzplanung zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar sind.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Bericht über die finanzielle Lage Q2 2021